

**TOP 3: Informationen für die
HFA-Sitzung am 27.03.2007**

Antrag auf Ausweitung der Beflaggung an städtischen Gebäuden

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. November 2007 eine Beflaggungsordnung für die Stadt Rheine gefordert, die auch stadtspezifische Ereignisse berücksichtigt. Vorschläge für eine Beflaggungsordnung wurden von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 19.03.2007 ergänzt.

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass ein Großteil der Vorschläge bereits durch die Beflaggungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt ist, die auch für die Städte und Gemeinden verbindlich vorschreibt, an welchen Tagen geflaggt werden muss. Nach der Beflaggungsordnung des Landes sind folgende regelmäßigen Beflaggungstage vorgeschrieben:

27. Januar:	Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
01. Mai:	Tag des Friedens und der Völkerversöhnung
09. Mai:	Europatag
23. Mai:	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
17. Juni:	Jahrestag des 17. Juni 1953
20. Juli:	Jahrestag des 20. Juli 1944
03. Oktober:	Tag der Deutschen Einheit
2. Sonntag/Advent	Volkstrauertag

Die Tage allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament, zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen

Zusätzlich wird von der Bürgermeisterin aus Anlass lokaler Ereignisse eine Beflaggung in Rheine angeordnet. Beispiele hierfür sind:

Stadtgeburtstag/Erstmalige Erwähnung der Stadt am 7. Juni,
Offizielle Besuche der Stadt durch Partnerstädte, Minister etc.
Tagungen mit überregionaler Bedeutung etc.

In einem Gespräch mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden am 26.03.2007 ist vereinbart worden, aufgrund der vorhandenen Regelungen und der in Rheine geübten Praxis auf eine städt. Beflaggungsordnung zu verzichten.

Die Verwaltung hat stattdessen zugesagt, die vorgenannten Regelungen des Landes einschließlich der in Rheine geübten unter www.rheine.de für jedermann nachlesbar zu veröffentlichen.

